

18.07.2019

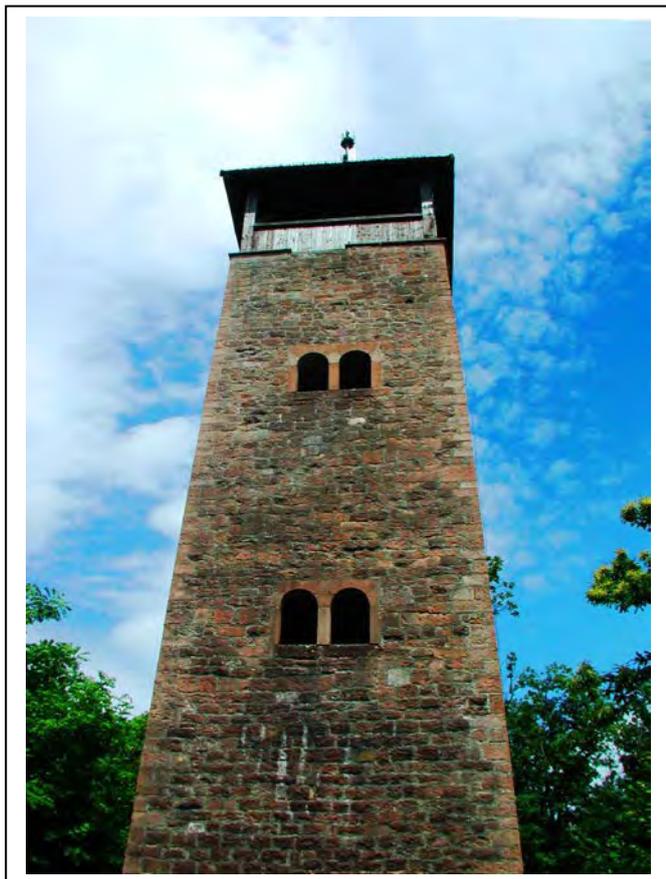
Grünrahmenplan „Ohrsberg“

STN und ergänzende Darstellungen der Fachabteilung 3010 / Umweltamt

Abb. 1: Ohrsbergturm mit Mobilfunk-Anlage
(Aufnahme vom 27.04.2014)

Im Jahr 1988 wurde vom Büro Mühlinghaus, Bensheim, der „Grünrahmenplan Ohrsberg“ erstellt und in der GR-Sitzung vom 03.06.1989 beraten.

Im Wesentlichen umfasste das Plangebiet die Kuppe des 236 m NN hohen Ohrsbergs mit einer Fläche von ca. 45 ha. Auf der Spitze des Ohrsbergs wurde 1970 ein 18 m hoher Aussichtsturm errichtet, der an eine staufische Wehranlage („Burg Ohrsberg“ ?) aus dem 13. Jhdt. erinnern soll.



Noch in den frühen Nachkriegsjahren wurden die Hänge des Ohrsbergs als Streuobstwiesen zur Obstgewinnung und für die Anlage von (Kraut-)gärten genutzt. An der Südseite oberhalb des bestehenden städt. Friedhofs liegt relativ unbeachtet der ehemalige jüdische Friedhof.

Heute ist die Kuppe des Ohrsbergs überwiegend bewaldet und wurde bereits 1983 naturschutzrechtlich als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Der Ohrsberg erweckt einen etwas vernachlässigten Eindruck, stellt jedoch ein naturkundliches Kleinod dar, welches allerdings eine touristische Aufwertung vertragen könnte, ohne dadurch seinen Charakter und ganz besonderen Charme zu verlieren.

Immer wieder wurden Initiativen ins Auge gefasst, die Erschließung des Ohrsbergs zu verbessern - zuletzt durch den CDU-Stadtverband im Jahr 2010, davor jedoch auch insbesondere

im Rahmen der Bewerbung zur sog „kleinen“ Landesgartenschau (als „Grünprojekt“) und vor allen Dingen durch den Grünrahmenplan Ohrsborg aus dem Jahr 1988 des Büros Mühlinghaus.

Das Büro Mühlinghaus hatte Entwicklungskonzepte für vier unterschiedliche Zielsetzungen erarbeitet:

- Variante 1: Erhöhung des Freizeitnutzwertes der Kuppe unter weitgehendem Erhalt des Biotopwerts durch Verbesserung der Wegeführung, Anlage von Möglichkeiten für Sport und Spiel, Liegewiese, Grillplatz etc.;
- Variante 2: Sicherung und Entwicklung des Biotopwerts, keine weitere Erschließung durch neue Wege und Schaffung eines Pufferbereichs durch Anlage eines umgebenden Gürtels mit Streuobst und Grünland; Verbesserung der vorhandenen Infrastruktur resp. der Freizeitererschließung des Bereichs um den Ohrsborg-Turm;
- Variante 3: Rekonstruktion des historischen Zustands nach Bildern aus der Mitte des 19. Jhdts., um „*ein Stück Eberbacher Geschichte wiederzubeleben.*“ Das würde insbesondere bedeuten, die alte Streuobstnutzung zu reaktivieren und die Terrassierungen durch Trockenmauern wieder herzustellen. Es würde somit eine offene Streuobstlandschaft entstehen, die zwar pflegeaufwendig wäre, der jedoch gleichzeitig ein hoher Wert für die Naherholung zukäme – vergleichbar mit dem Breitenstein, dem klassischen Naherholungsgebiet Eberbachs;
- Variante 4: Schaffung einer freizeitparkähnlichen Erholungslandschaft mit „*Sport- und Spielmöglichkeiten für jedes Alter*“, mit Liegewiesen, mehreren Grillanlagen, Tiergehegen etc.

Der Gemeinderat hat sich für eine Empfehlung im Sinne der Variante 2 entschlossen mit der Ergänzung, einen „*Rundweg als Wanderpfad auszubilden.*“

Diese Weichenstellung sollte auch eine Entscheidungshilfe bei Fragen des künftigen Erwerbs von Ohrsberg-Grundstücken darstellen. Jedoch wurden diese Bemühungen in den Folgejahren nicht weiterverfolgt, und bis heute besteht immer noch kein attraktiver, relativ einfach begehbare und auch für Rollstuhlfahrer nutzbarer Fußweg rund um den Ohrsberg.

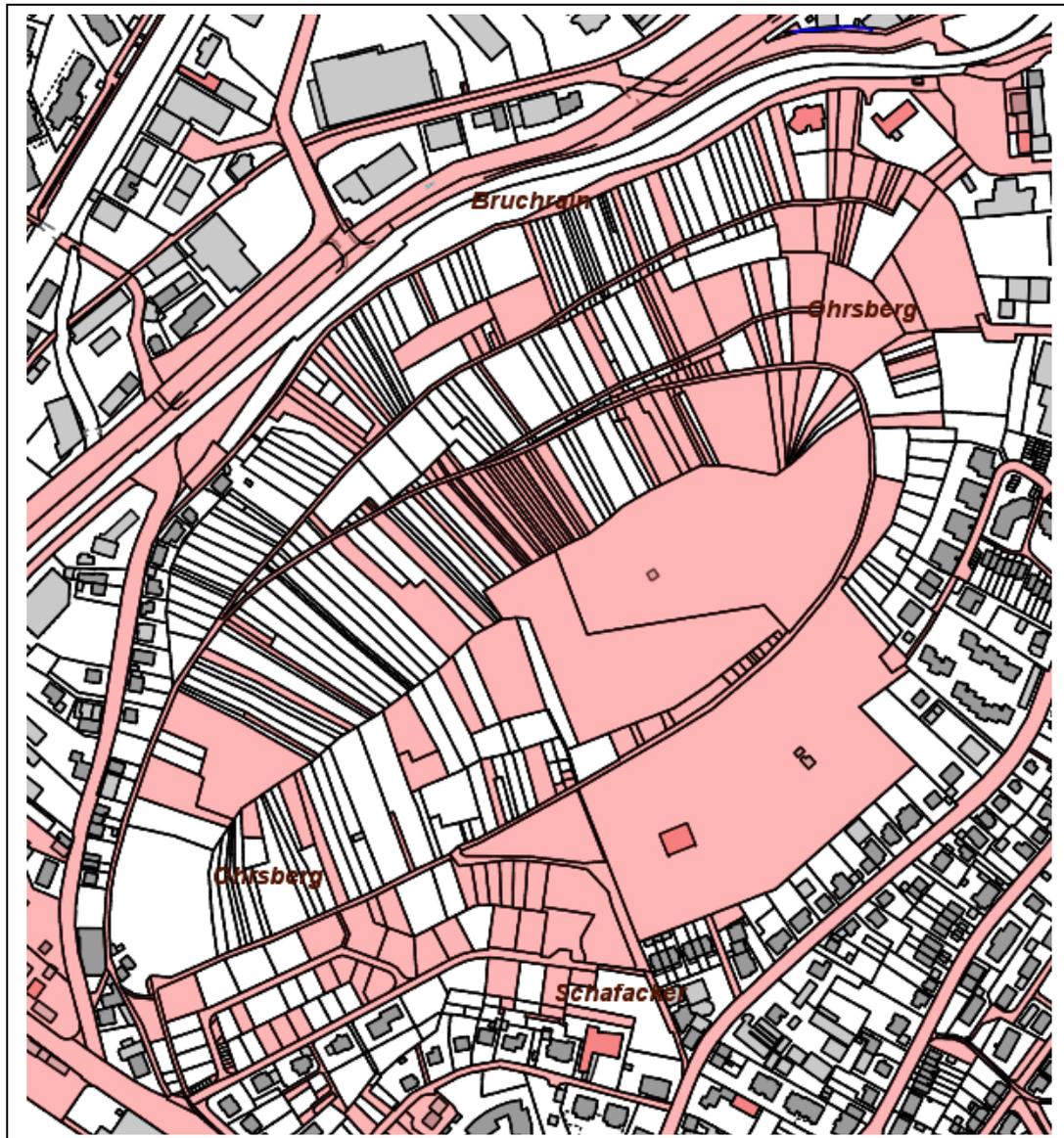


Abb. 2 rot unterlegt: Grundstücke im Eigentum der Stadt Eberbach

Mit Ausnahme der beiden großen städtischen Grundstück Flst.-Nr. 5677/1 auf der Kuppe des Ohrsbergs mit dem Aussichtsturm (2,10 ha) und das ebenfalls städtische Grundstück Flst.-Nr. 5677 oberhalb des Friedhofs (1,19 ha) sind die Ohrsberg-Grundstücke zumeist kleinparzelliert.



Abb. 3: Das Luftbild lässt den Charakter des Ohrsbergs als bewaldeten Umlaufberg inmitten der städtischen Bebauung deutlich erkennen.

Seine Längsausdehnung beträgt ca. 850 m, die Querausdehnung misst etwa 410 m; die Fläche der bewaldeten Kernzone beträgt ca. 25 ha.

Der Ohrsberg ist letztendlich aufgrund seiner besonderen Topografie wenig erschlossen und wurde auch forstlich kaum genutzt, so dass sich der Bereich zu einem Rückzugsgebiet für Tiere und zu einem Refugium für die Natur entwickelt hat. Dank seines Dornröschenschlafes gilt der Ohrsberg bei Liebhabern der stillen Erholung als Geheimtipp, was sich im Wesentlichen mit der Zielsetzung der Variante 2 des Grünrahmenplans des Büros Mühlhngaus deckt.

Um das Gesamterholungspotential auszuloten und insbesondere auch an zeitgemäße Erwartungen der feierabend- und wochenendorientierten Naherholung anzupassen, wurde das Büro Plessing, Heidelberg, im Jahr 2018 beauftragt, den Grünrahmenplan Mühlinghaus fortzuschreiben. Die „vorläufige Entwurfsfassung“ wurde im Mai 2019 vorgelegt.

Der Fachabteilung Umweltamt der Stadt Eberbach wurde die Entwurfsfassung zur Stellungnahme vorgelegt.

Stellungnahme:

Der Grünrahmenplan gliedert sich in 7 Hauptkapitel zzgl. Ausführungen zum Resümee und der Prüfung aktueller Fördermöglichkeiten.

1. Anlass und Zielsetzung

Durch den Grünrahmenplan soll ein Leitbild für die künftige Entwicklung des Ohrsbergs aufgezeigt werden, bei welchem die Besonderheiten und besonderen Qualitäten dieses einzigartigen Gebietes insbesondere in Anbetracht der geomorphologischen Sonderform eines noch jungen Umlaufbergs erhalten und fortentwickelt werden sollen.

Als Planungsziele wurden in Abstimmung mit der Stadt Eberbach folgende Punkte festgelegt:

- Einbindung der bestehenden Landschaftsstruktur innerhalb des städtischen Siedlungsraums
- Prüfung, Verbesserung und ggfs. Neuordnung der Wegeführung
- Berücksichtigung des Geländes des ehemaligen Vogelparks
- Verbesserung des Angebots zur Naherholung und Naturerlebens für alle Altersgruppen
- Erhalt und Verbesserung der Lebensstätten der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und Vermittlung ihrer Bedeutung
- Erhalt, Verbesserung und Vermittlung der naturkundlichen und kulturhistorischen Besonderheiten des Ohrsbergs

STN 3010: Die Aufgabenstellung ist korrekt wiedergegeben.

2. Beschreibung des Planungsraums einschl. Schutzkulisse

Der Planungsraum ist weit gefasst und beinhaltet die gesamte Urneckarschleife einschließlich der besiedelten Ostflanke mit dem städtischen Friedhof und den städtischen Baugebieten Wolfsacker, Schafwiese, Ruhbaum, Kerfenwiesen sowie das Kleingartengebiet an der Nordwestseite des Ohrsbergs.

Wie das Luftbild der Abb. 3 zeigt, ist die Kuppe des landschaftsgeschützten Ohrsbergs von Laubwald im Alter zwischen 80 und 100 Jahren bestanden mit Relikten der Niederwaldbewirtschaftung, die stellenweise bis zu den 1930er Jahren betrieben wurde.

Abb. 4: Buche, geschätzt auf
130 Jahre

Dazwischen stocken jedoch auch ältere, markante Einzelbäume wie die Buche der Abb. 4, die im Bestandsplan zum Grünrahmenplan Ohrsberg dargestellt sind.

Des Weiteren werden die aufgelassenen Gärten und Streuobstflächen, der private, nicht zugängliche Steinbruch und die Ohrsbergkuppe mit der Turmanlage dargestellt, die in den nachfolgenden Kapiteln ausführlich beschrieben werden.



Die Entstehungsgeschichte des nach Prof. Dr. Fezer vom Geologischen Institut Heidelberg auf 800.000 Jahre geschätzten Umlaufbergs wird beschrieben und dargestellt als „*markantes, das Stadtbild Eberbachs prägendes Erbe der Flussgeschichte des Neckars.*“

Exemplarisch wird - ausgehend vom Bahnhof Eberbach bei einer horizontalen Entfernung von 570 m und einer Höhendifferenz zum Standort Ohrsbergturm von 100 Höhenmetern – eine **m i t t l e r e** Steigung von 17 % ermittelt, was erheblich ist.

Die klimatischen, hydrologischen und bodenkundlichen Verhältnisse sind korrekt dargestellt. Die Ansprache der potentiellen natürlichen Vegetation des Ohrsbegrs als „Waldmeister-Buchenwald“ ist nicht sicher, zumal die PNV des nördlich angrenzenden Itterbergs als „Hainsimsen-Buchenwald“ angesprochen wird, aber die stellenweise tiefgründigen, z.T. sogar fruchtbaren Böden machen die Ansprache des Bürosals „Waldmeister-Buchenwald in rudimentärer Form“ für die unteren Bereiche des Ohrsbegrs nachvollziehbar.

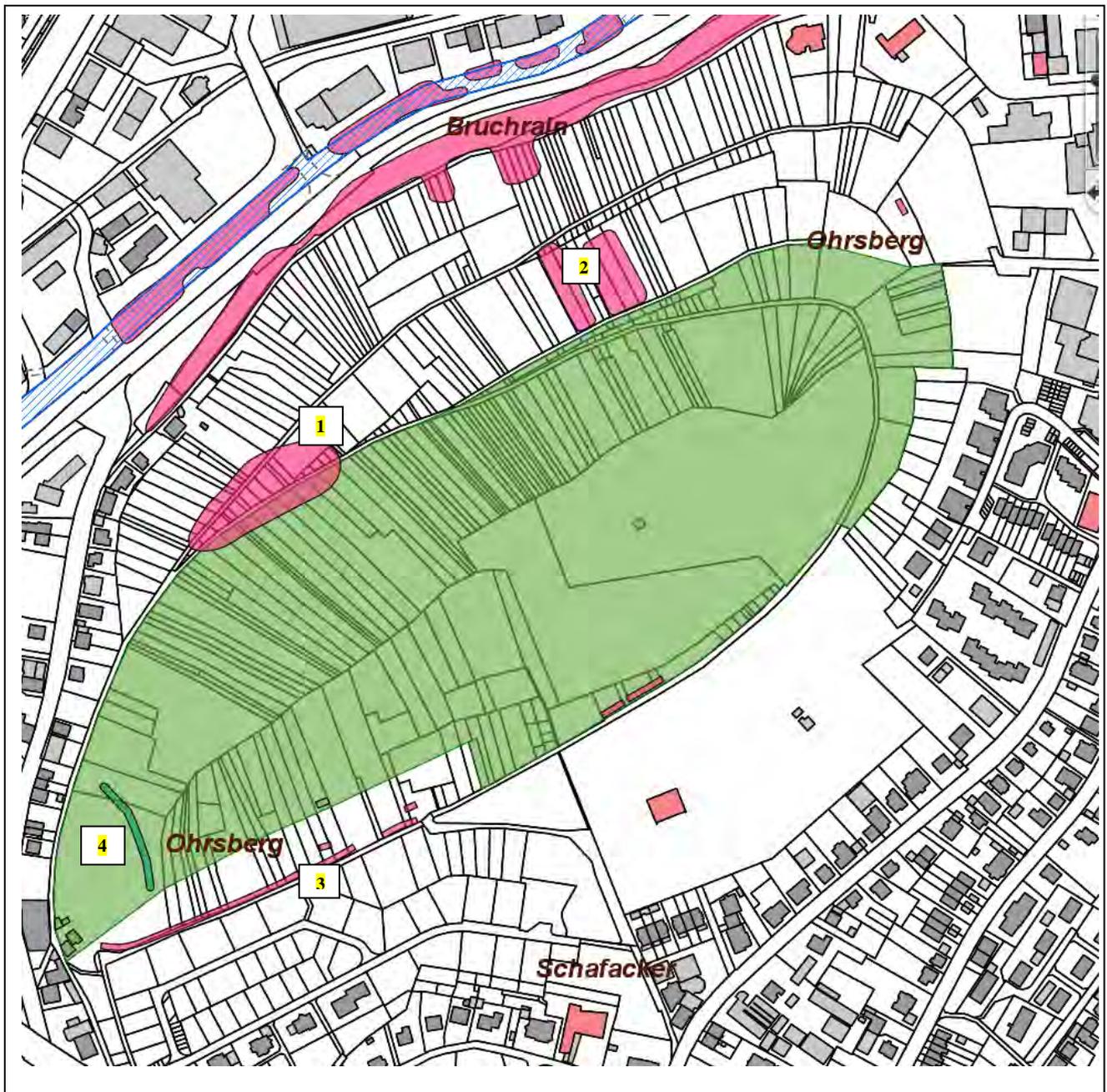


Abb. 5: Dargestellte Schutzgebiete nach § 26 BNatSchG (Landschaftsschutzgebiete), § 30 BNatSchG (gesetzlich geschützte Biotope), 32 BNatSchG (FFH-Gebiete, § 33 NatSchG (weitere nach Landesrecht geschützte Biotope) und § 30 a LWaldG
grün: LSG ; **dunkelgrün** und **rot :** gesetzlich geschützte Biotope und **blau:** FFH

Nach der Biotopkartierung (Offenland- und Waldkartierung) erfasste Bereiche:

1	Biotop-Nr.	6519-226-0236	Trockenmauern bei Eberbach – Ohrsberg
2	Biotop-Nr.	6519-226-0234	Gehölze bei Eberbach – Ohrsberg
3	Biotop-Nr.	6519-226-0237	Trockenmauer bei Eberbach - Ohrsberg
4	Biotop-Nr.	6519-226-4082	Felswand SW Ohrsberg

Zum Biotopschutzgesetz und zur Naturpark-VO sind zwei Erläuterungen vorzutragen:

Nach § 33 (6) LNatSchG „*erfasst die Landesanstalt für Umwelt [LUBW: Landesanstalt für Umwelt, Naturschutz und Messungen] die gesetzlich geschützten Biotop und trägt sie in Listen und Karten mit deklaratorischer Bedeutung ein*“ (deklaratorisch: klarstellend, erläuternd). Das heißt: Sobald ein Biotop in einer Lt. Anhang zu den sog. Biotopschutzregelungen beschriebenen Ausprägung vorliegt, ist es „*gesetzlich geschützt*“, auch wenn es nicht im webgis mit einer roten Unterlegung dargestellt ist.

→ In diesem Sinne wäre es hilfreich zu erfahren, ob es evtl. auch weitere gesetzlich geschützte, aber noch nicht deklaratorisch dargestellte Biotop im Bereich des Ohrsbergs gibt.

Ein weiterer Punkt betrifft die Regelungen nach § 27 BNatSchG (Naturparke): Die im Naturpark anzuwendenden „*Gebote, Verbote und Erlaubnisvorbehalte*“ sind über eine Rechtsverordnung der höheren Naturschutzbehörde nach § 23 (3) NatSchG zu bestimmen. Die Verordnung zum Naturpark „*Neckartal-Odenwald*“ legt zur weiteren Eigenentwicklung der Naturparkgemeinden sog. „*Erschließungszonen*“ („innere Abgrenzungen“) fest.

Nach Anlage 1 zur NP-VO ist „*die innere Abgrenzung der Stadt Eberbach mit der Abgrenzung zum LSG „Neckartal II – Eberbach*“ identisch. Dabei stellt die LSG-VO das höher-rangige Schutzgut dar. § 4 (3) NP-VO: „*Bedarf eine Handlung nach anderen Vorschriften einer Gestattung [z.B. nach der LSG-VO], tritt die Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde [z.B. Amt für Landwirtschaft und Naturschutz des Rhein-Neckar-Kreises] an die Stelle der Erlaubnis nach der Naturpark-Verordnung.*“

→ M.a.W.: **Die VO zum Naturpark „Neckartal-Odenwald“ samt ihrer Erlaubnisvorbehalte sind für das Gebiet des Ohrsbergs ohne Belang.**

STN 3010: Die entsprechenden Passagen sind zu korrigieren.

3. Fauna: Textbaustein wird nachgereicht

Nach Vorliegen der unkommentierten Artenliste lässt sich eine artenschutzrechtliche Beurteilung durch den Unterzeichner vornehmen.

4. Historische Bewirtschaftungsformen

Niederwaldbewirtschaftung mit Hackwaldwirtschaft (Gerste, Einkorn, Emmer), Reifschneiderhandwerk aus Haselstangen und Gerbrindengewinnung wie auch Terrassierung mit Streuobstgewinnung werden im Grünrahmenplan dargestellt.

Der Ohrsberg-Steinbruch im Bereich der heutigen Gemarkung Eberbach mit einer Nutzung von 1590 bis 1932 wird erwähnt (am längsten betriebener Steinbruch im Bereich Eberbach).

STN 3010: Zum Punkt Steinriegel / Trockenmauer sollte ergänzt werden, dass es sich bei diesen - soweit sie nicht der Terrassierung dienen – wohl eher um Wildmauern denn um Lesesteinhaufen gehandelt haben dürfte.

5. Bauliche Besonderheiten

Das Büro Plessing geht ausführlich auf den Ohrsberg als Standort einer weiteren Eberbacher Burganlage aus staufischer Zeit ein.

Anhand der Geländemorphologie sind noch heute deutlich ein innerer und ein äußerer Ringgraben auszumachen, die jedoch sehr stark mit Brombeere und Robinie bewachsen sind.

Über die beiden Ringgräben wurden im Jahre 2015 durch befreundete englische Pioniere aus Hameln („23rd Amphibious Squad der Royal Engineers“) zwei malerische Holzbrücken gelegt, so dass ein fußläufiger Zugang zum Ohrsberg-Plateau auch aus direkter nördlicher Richtung problemlos möglich ist.

Mit einer Länge von 79 m und einer Breite von 44 m hatte die Grabenanlage stattliche Dimensionen. Bei einer Grabung im Jahre 1933/1934 wurde u.a. sog. Becherkacheln einer Feuerungsanlage und einige wenige Überreste von Gebäuden gefunden. Leider gingen die Fundstücke in den Wirren des Krieges wieder verloren.

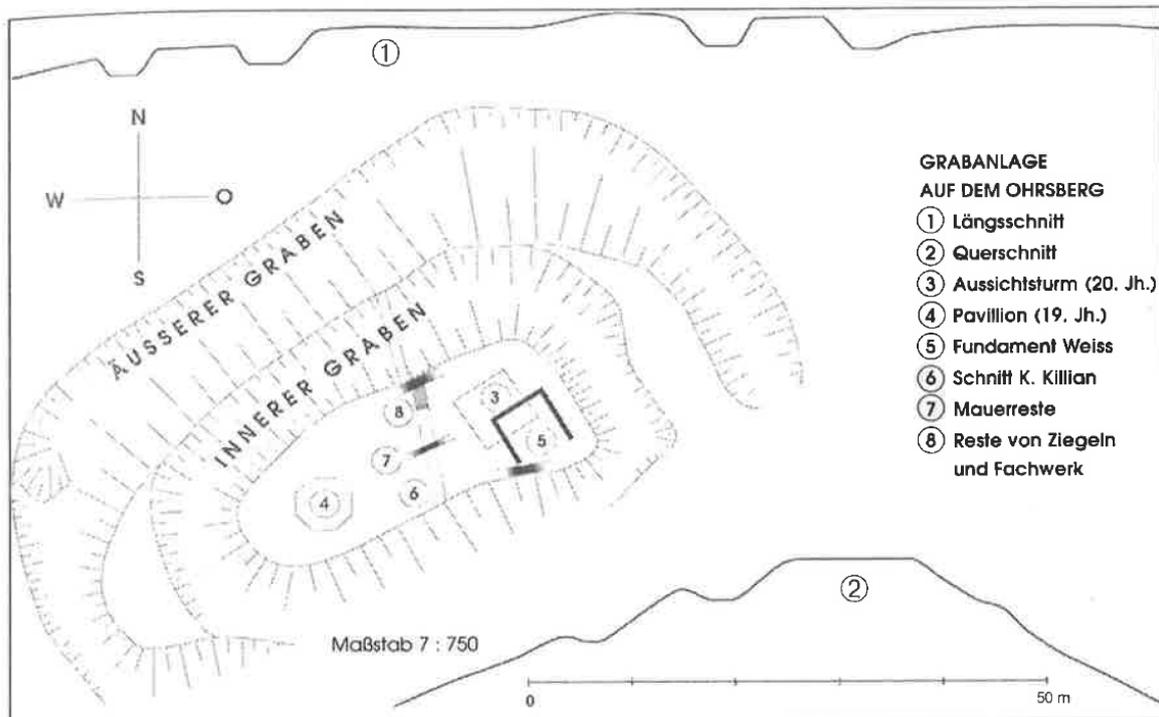


Abb. 1: Grundriss der Grabenanlage auf dem Ohrsbearg

Vorlage: Knauer

Abb. 6: Auszug aus Eberbacher Geschichtsblatt 2006, Nicolai Knauer: Die rätselhafte Burg Ohrsbearg

Abb. 7: Die Landschaftsmorphologie spiegelt anhand der Höhenlinien den Grundriss der Abb. 6 wider.

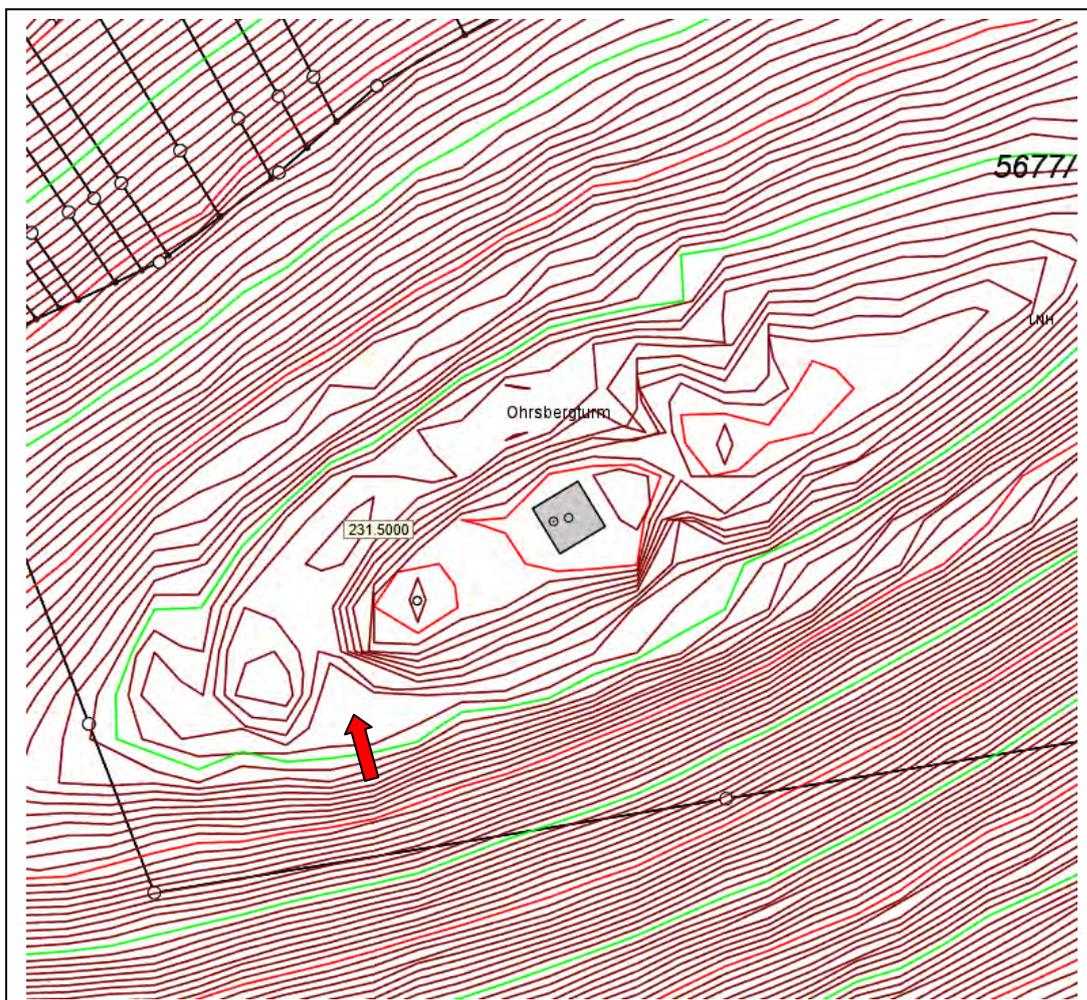




Abb. 8: Blick in den inneren Ringgraben von Südosten (vgl. roten Pfeil der Abb.7)

Nach Südosten fällt der Ohrsborg sehr steil ab, wie auch die Höhenlinien der Abb. 7 deutlich demonstrieren, was einen natürlichen Schutz gegen mögliche Angreifer bedeutet hätte. Nach dem Stand der Dinge wurde die Burg Ohrsborg durch eine Brandkatastrophe im 13. Jhdt. zerstört.

Abb. 9: Brücken der Royal Engineers über die beiden Ringgräben bei Annäherung über den Fußweg von der NE-Seite



Spannend und gut auswertbar ist der Fund der Zähne des 150.000 Jahre alten „*Ursus eberbachiensis*“, des Eberbacher Höhlenbären. Entsprechend der zoologischen Nomenklatur wäre „*Ursus eberbachiensis*“ als eigenständige Art zu führen, was nach der klassischen zoologischen Artbegriffsdefinition eher unwahrscheinlich ist. Nach der derzeitigen, neuen Artdefinition aufgrund der Genomunterschiede wäre der „Eberbacher Höhlenbär“ als eigene Art allerdings wieder wahrscheinlicher, wobei dies aufgrund des fehlenden Genmaterials nicht geklärt werden kann.

STN 3010: Das Thema wurde sehr ansprechend aufgeführt.

6. Touristische Erschließung und Bedeutung des Ohrsbergs



Abb. 10: Nicht beschilderter Aufgang zum Ohrsberg-Rundweg von der Güterbahnhofstraße aus

Foto: 11.04.2017

Die historische Stauferstadt Eberbach mit ihrer erstmaligen urkundlichen Erwähnung im Jahre 1227 ist ein Anziehungspunkt für Tagestouristen. Demgegenüber liegt das Gebiet des Ohrsbergs - trotz der Turmanlage - nach wie vor touristisch brach. Nur wenige Eberbacher Bürger und Gäste der Stadt nutzen den Ohrsberg für die Naherholung. Damit teilt der Ohrsberg allerdings das Schicksal der Burg Eberbach auf dem Hirschberg, welche nach Heidelberg die flächenmäßig zweitgrößte Burgenanlage im Neckartal darstellt und deren Ruinen z.T. bis ins 11. Jhdt. zurückreichen.

Der Grünrahmenplan Ohrsberg zeigt die derzeit möglichen Zugänge zum Ohrsberg resp. zum Ohrsberggrundweg = Panoramaweg auf.

Das ausführende Büro moniert berechtigterweise die unterschiedliche Beschaffenheit der Wege sowie die teilweise fehlende Beschilderung.

Des Weiteren weist der Grünrahmenplan auf die Präsenz des Ohrsbergs in den Medien, einschließlich elektronischer Art, sowie auf erfolgte Veranstaltungen wie den Kreuzweg oder die Turmbeleuchtung hin.

STN 3010: Der Themenpunkt ist korrekt abgehandelt

7. Übergeordnete Planungen und gesetzliche Rahmenbedingungen

Auf die besonderen rechtlichen Gegebenheiten der Verordnung zum Naturpark „Neckartal-Odenwald“ wurde auf S. 8 dieser STN bereits hingewiesen.

Auf die Einhaltung der Vorgaben der **Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet „Neckartal II – Odenwald“** wird verwiesen. Verbote werden - nicht abschließend und ohne Nennung der entsprechenden Regelungen - beispielhaft erwähnt.

Wichtig ist, dass in § 3(1) LSG-VO der **Umlaufberg Ohrsberg** (sowie der Umlaufberg Schollerbuckel) **explizit als Schutzzweck des Landschaftsschutzgebiets** aufgeführt werden.

In § 3 (2) LSG-VO wird der Ohrsberg ein zweites Mal als *„wesentliches, die landschaftliche Eigenart prägendes Gestaltungsmerkmal“* der zu schützenden Kulturlandschaft dargestellt. Insbesondere wird *„im Bereich der bewaldeten Kuppen der Umlaufberge Ohrsberg und Schollerbuckel die abwechslungsreiche Feld-/Waldgrenze“* nochmalig als Schutzzweck beschrieben, wodurch sich eine besonders deutlich herausgehobene landschaftsschutzrechtliche Wertigkeit des Ohrsbergs ergibt. Der Landschaftscharakter ist zu erhalten. Maßnahmen, die den Charakter der Landschaft verändert (cf. § 6 LSG-VO), stehen unter Erlaubnisvorbehalt der zuständigen Naturschutzbehörde. Der Grünrahmenplan sollte bereits an dieser Stelle auf diesen Sachverhalt etwas näher eingehen.

Der **FNP** bestätigt im Textteil *„die besondere Bedeutung des Ohrsbergs für das Stadtbild Eberbachs mit einem ansprechenden vielfältigen Landschaftsbild und einer guten erholungsrelevanten Infrastruktur“* (cf. S. 29). Der zeichnerische Teil des FNP ist aufgrund der Vielzahl der eingearbeiteten Daten etwas unübersichtlich. Die Ohrsbergkuppe oberhalb des Rundwegs ist als Wald und als *„sonstige Grünflächen mit Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild“* dargestellt. Am Ost- und Nordhang des Ohrsbergs, jedoch unterhalb der LSG-Grenze ist das Signet *„Kleingärten“* als PG-Zweckbestimmung für diesen Teilbereich eingedruckt. In diesem Punkt besteht dringender Regelungsbedarf. Der Grünrahmenplan schlägt in diesem Zusammenhang die Aufstellung eines B-Plans vor, um einen unkontrollierten *„Hüttenwildwuchs“* zu unterbinden.

Der **Landschaftsplan** stellt ein weiteres wesentliches Entwicklungsinstrument dar. Der LP zum FNP beschreibt den *Ohrsberg* als *„besonders schützenswerten Bereich des Stadtgebiets, „der von Bebauung und weiteren Verlusten freigehalten werden soll“* (siehe LP, S. 39, Punkt 5.3). ... *„Der zunehmenden ausschließlichen Freizeiterholung von Flurstücken in der freien Landschaft (Ottohöhe, Ohrsberg; Ortsrand der Ortsteile ...) ist entgegenzuwirken, da damit der Charakter der freien Landschaft zulasten eines siedlungsgeprägten Landschaftsbilds (Gartenhütten, Umzäunungen, Plastikmöblierung, Grillstätten) verloren geht. Eine konsequente Kontrolle und Durchsetzung der Verbote ist anzustreben“* (s. LP, S. 36).

STN 3010: Die vorgetragenen Ergänzungen sollten noch eingearbeitet und deutlich formuliert werden.

7. Funktionsanalyse

→ Erholungsfunktion

Durch die zentrale Lage inmitten der Stadt ist der Ohrsberg prädestiniert für die ortsnahe Tageserholung. Allerdings ist die Naherholungsfunktion gekoppelt an die Zugänglichkeit und an der Erlebbarkeit von Natur und Landschaft, wobei die Faktoren „Abschalten, zur Ruhe kommen und Entspannung“ weiterhin gewährleistet bleiben müssen.

Der Grünrahmenplan unterstreicht, dass am Ohrsberg die wesentlichen Voraussetzungen für eine nachhaltige und wirksame Naherholung durchaus vorhanden sind:

Ein abwechslungsreiches, nahezu unzerschnittenes – wenn auch kleines – Waldgebiet mit einem teilweise alten Baumbestand, zum Teil allerdings halb zerfallene, alte Trockenmauern, „altverwunschen“-wirkende Garten- und Streuobstreliekt, die anregenden morgendlichen Vogelkonzerte im Frühjahr und Frühsommer, die Bergkuppe mit dem Ohrsbergturm und seiner grandiosen Rundumsicht, die von einzelnen Baumwipfeln eingegrenzt wird.

Als Defizite nennt der Grünrahmenplan den Mangel an Sitzgelegenheiten am besten mit Sichtachsen und Aussichtspunkten und das Fehlen kleiner Spielstationen am Wegesrand für Kinder. Außerdem wären Schlüsselinformationen zu den vorkommenden und entdeckbaren Tier- und Pflanzenarten wünschenswert.

Ansprechend ist vor allem die Waldkuppe mit ihrem hohen Anteil an Altholz und entsprechenden Tierarten – und: *„Der Ohrsberg-Wald bewahrt einzigartige prähistorische und historische Kulturschöpfungen“* (zitiert nach Grünrahmenplan, S. 32).

→ Lebensraumfunktion

Neben der Erholungsfunktion ist natürlich die Bedeutung des Ohrsberg als Lebensstätte für Tiere und Pflanzen von Bedeutung. (Hierauf ist separat einzugehen.) Die Lebensraumfunktion leitet über zu Überlegungen, eine Totholzinsel oder ein Waldrefugium - ggfs. als Kompensationsleistung - auszuweisen. Hieraus lassen sich jedoch auch Ideen zu Vogelstimmenwanderungen, Kräuterwanderungen, Fledermausabende / Bat-Nights, (nächtliche) Waldwanderungen mit dem Förster, Lagerfeuer-Gespensterabende für Kinder etc. entwickeln.

→ **Aktivitätsfunktion**

Überlegungen hierzu können sein: Spazierstrecke, sonntäglicher „Kaffeedurst-Weg“, Walking-Route, „Anhalte-Stellen“ mit Anleitungen für Fitnessübungen für Alt und Jung.

STN 3010: Die Funktionen des Ohrsbergs sind entsprechend der Aufgabenstellung korrekt herausgearbeitet, das Kapitel beinhaltet bereits eine ganze Reihe von Anregungen und Vorschlägen

7. Entwicklungsziele

Der Grünrahmenplan nennt folgende Entwicklungsziele:

Der Ohrsberg muss den Bürgern und den Gästen der Stadt in seiner ganzen Präsenz und Erlebbbarkeit näher gebracht werden durch

- Herausstellen und Entwickeln der Naherholungsqualitäten des Ohrsbergs
- Erhalt und Verbesserung der Lebensstätten der dortigen Tier- und Pflanzenwelt
- Vermittlung der kulturhistorischen und landschaftsmorphologischen Besonderheiten des Ohrsbergs

Dabei muss der Charakter des Ohrsbergs gewahrt bleiben, weil ein „Zuviel des Guten“ mittelfristig zum Qualitäts- und Identitätsverlust des Ohrsbergs führen würden.

Ein Hauptaugenmerk der Planung liegt in einer Steigerung der durchschnittlichen Verweildauer der Besucher. Hierzu werden Vorschläge gemacht:

- Erhalt der Naturnähe
- Schutz und Entwicklung des Artenreichtums
- Verbesserung der Wegequalität
- Schutz vor Bebauung und Zersiedelung

STN 3010: Die Entwicklungsziele sind nachvollziehbar und entsprechend dem Auftragsrahmen dargestellt.

8. Freiflächenkonzept und Maßnahmenempfehlung gemäß Grünflächenplan

„Burg Ohrsberg“

Der Grünrahmenplan schlägt vor, „die Fläche um den Turm und insbesondere die beiden Ringgräben vom Bewuchs zu befreien Historische Mauerreste sind wieder herzurichten.“

Die Maßnahmenempfehlung wird begrüßt.

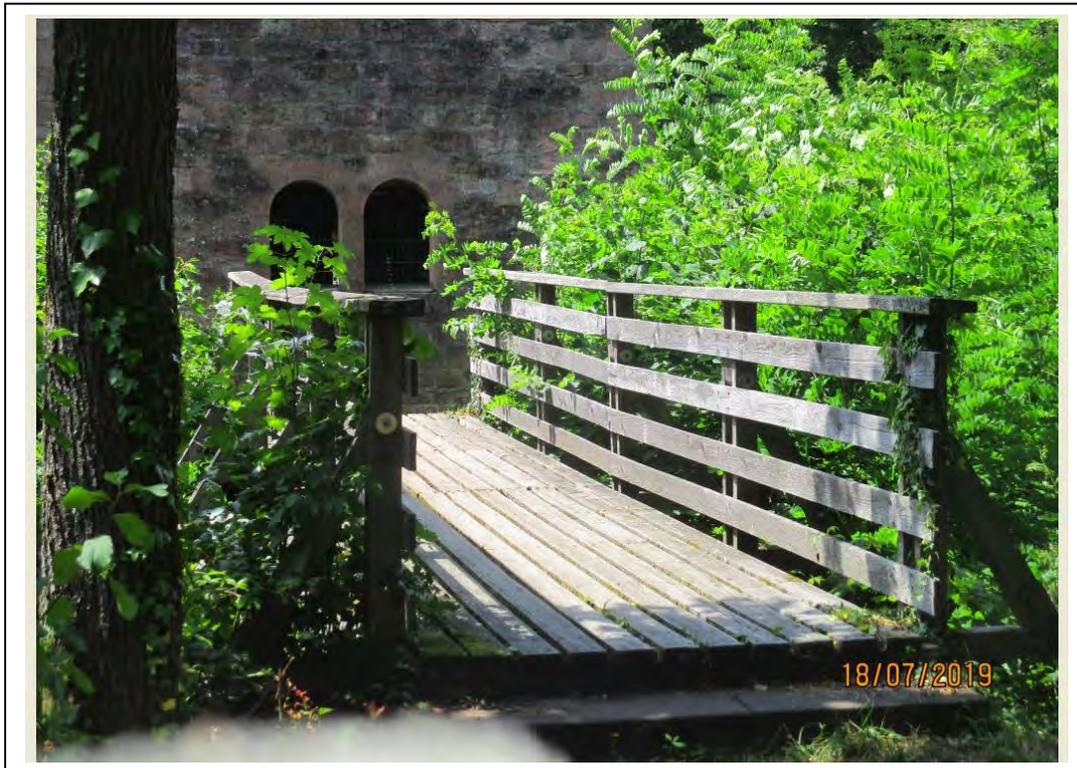


Abb. 11: Brücke über den inneren Ringwall bei Zugang über den nördlichen Fußpfad

Abb. 12: Blick von der Brücke der Abb. 11 in den inneren Ringgraben.

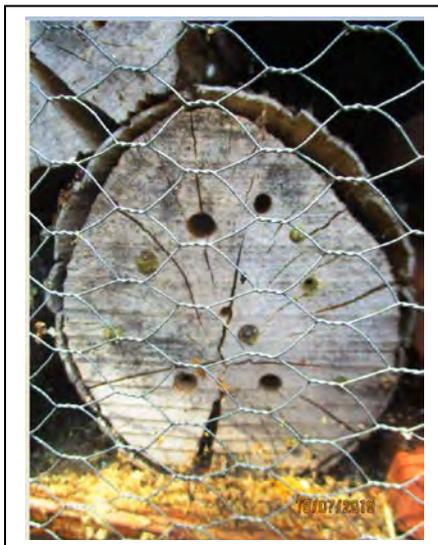
Die freigestellten, z.T. besonnten Grabenschultern wären geeigneter Lebensraum für bestimmte Wildbienenarten.



„Gestaltung des Plateaus“

- Auf dem vorhandenen Fundament eines geplanten Pavillons soll eine Überdachung errichtet werden als Treffpunkt und Unterstellmöglichkeit.
- Als Ergänzung ist ein Picknickplatz mit Grillstation anzulegen.
- Es sind mehrere „Waldsofas“ aufzustellen.
- Baumstämme oder Felsensteine bieten weitere Sitzmöglichkeiten.
- Der Pavillon kann auch als kleine Freilichtbühne genutzt werden.
- Infotafeln zur Historie und zur Geologie des Ohrsbergs und natürlich zum „Eberbacher Höhlenbären“ (Dazu Motorsägenskulpturen aus Robinie oder Eiche)
- Erläuterungen zum Insektenhotel
besser: Wildbienenhotel

Abb. 12 – 15: Wildbienenhotel vom Ohrsberg



Die verschlossenen Röhren sind mit je einem Ei, einer Larve oder einer Puppe einer Wildbiene belegt.

- Kurze, einprägsame Erläuterungen zu den vorkommenden Fledermausarten.

Zur Diskussion:

- Überlegungen zu einer Wiederaufnahme der archäologischen Grabungen
- Die „Anlage einer Grillstation“ wird wegen der Auswirkungen und wegen des Risikos kritisch gesehen.

Am Ohrsbergturm:

- Ein Reliefmodell der Landschaft mit Darstellung der umgebenden Hügel und Siedlungen, ein oder zwei kostenlos zu nutzende Fernrohre
- An den Brücken: Hinweis auf die Royal Engineers als Erbauer und RE-Historie
- Anbringen von Fledermausflachkästen an der Außenfassade des Turms

„Wegekonzept“

Die Verbesserung der Wegequalität ist eine der weiteren Hauptzielsetzungen des Grünrahmenplans Ohrsberg. Dies erfolgt zum einen durch das Instandsetzen des vorhandenen fußläufigen Wegenetzes und zum anderen evtl. durch die Neuanlage von gut begehbaren Fußpfaden, wobei die Eingriffe in Natur und Landschaft gering gehalten werden müssen.

Abb. 16: Von der Zufahrt zum Ohrsbergturm abzweigender Fußpfad; solche nicht mit dem PKW befahrbaren Wege sind für eine fußläufige Wegeführung ideal, sofern diese instand gehalten werden.



Die Darstellung der im Gelände tatsächlich vorhandenen Wege und Pfade ist eine besonders wertvolle Arbeitshilfe, welche durch den Grünrahmenplan Ohrsberg an die Hand gegeben worden ist (Verdeutlichung: Uz).

Abb. 18: Dieser Weg (fußläufiger Zugang zur Ohrsbergturmnordseite) ist in den üblichen Kartenwerken (z.B. TK 25) nicht eingetragen. Außer einem abschnittswisen Freischneiden am Wegesrand (und einem Wegweiser) wären bei diesem Beispiel keine weiteren Maßnahmen erforderlich (dargestellt in Abb. 17 **blau-gestrichelt**). Ergänzung: Ebenso wenig dargestellt ist Fußpfad der Abb. 4.

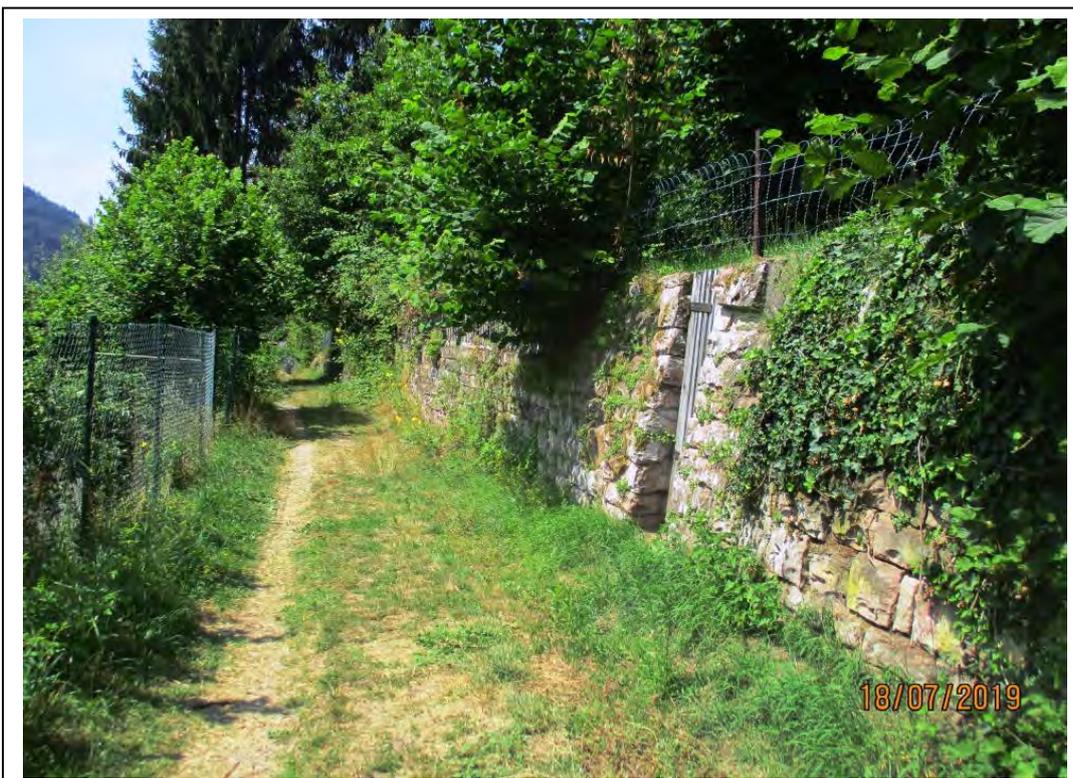
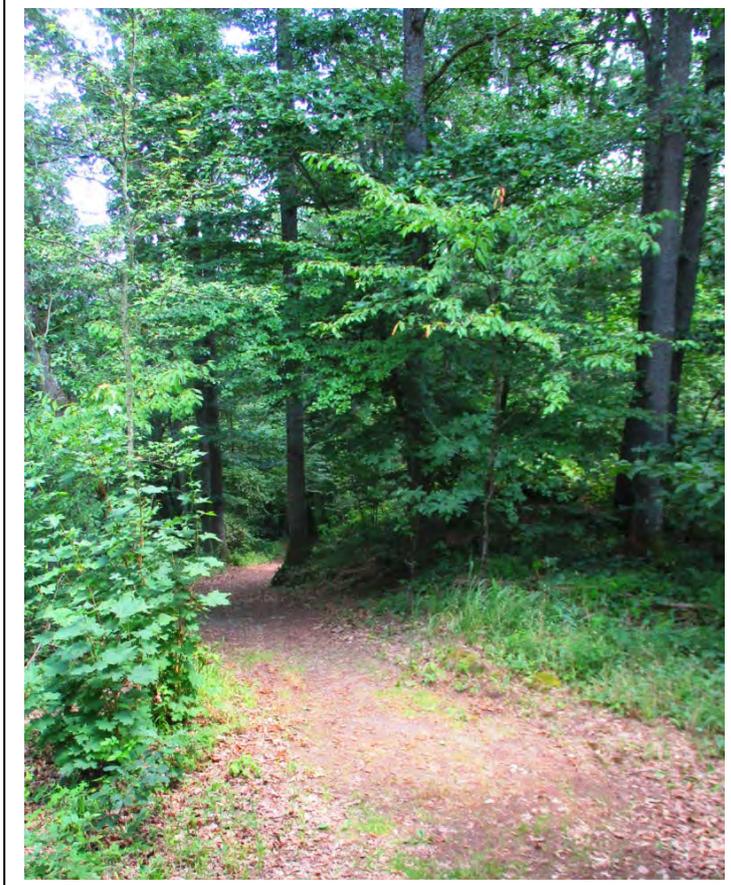


Abb. 19: Ein besonders attraktiver Abschnitt ist der Rundweg oberhalb des Wolfsackers.

Spannend ist insbesondere die Anregung des Grünrahmenplans, die Sohle des inneren und des äußeren Ringgrabens freizustellen und begehbar zu machen. Dies würde verdeutlichen, dass an dieser Stelle tatsächlich ein großes Bauwerk errichtet worden war und einen fassbaren Eindruck von den ursprünglichen Dimensionen der Anlage vermitteln. Man kann dabei die Erfahrung machen die Erfahrung, buchstäblich innerhalb der ehemaligen Burganlage zu stehen.

Abb. 20: Teil des südöstlichen Abschnitts des oberen / inneren Ringgrabens



Ein dem Büro Plessing vorgetragener Wunsch war der Lückenschluss der Rundwegetrasse oberhalb des Steinbruchs. Diese Möglichkeit wurde vom Büro nach eingehender Prüfung verworfen. Die Steilheit des Geländes lässt eine Wegetrasse entlang der Höhenlinien des Südwesthangs, wo der Steinbruch in den Ohrsberg einschneidet, nicht zu.

Ersatzweise legt das Büro eine alternative Trassenführung entlang des sich in Richtung NE → SW erstreckenden Höhenrückens im Ausbaurzustand eines „weitestgehend unbefestigten und schmalen Wanderwegs“ vor (siehe Wegeplan Abb. 17, lilafarbene Trassenführung).

Ein barrierefreier Ausbau wäre allerdings nur mit einem wirtschaftlich unverhältnismäßig hohen technischen Aufwand und bei einer zudem naturschutzrechtlich offenen Genehmigungslage möglich. Aufgrund der Steilheit des Geländes im südwestlichen Abschnitt der Trasse sind in jedem Fall zahlreiche Treppen(-stufen) oder Serpentinaugen einzuplanen.

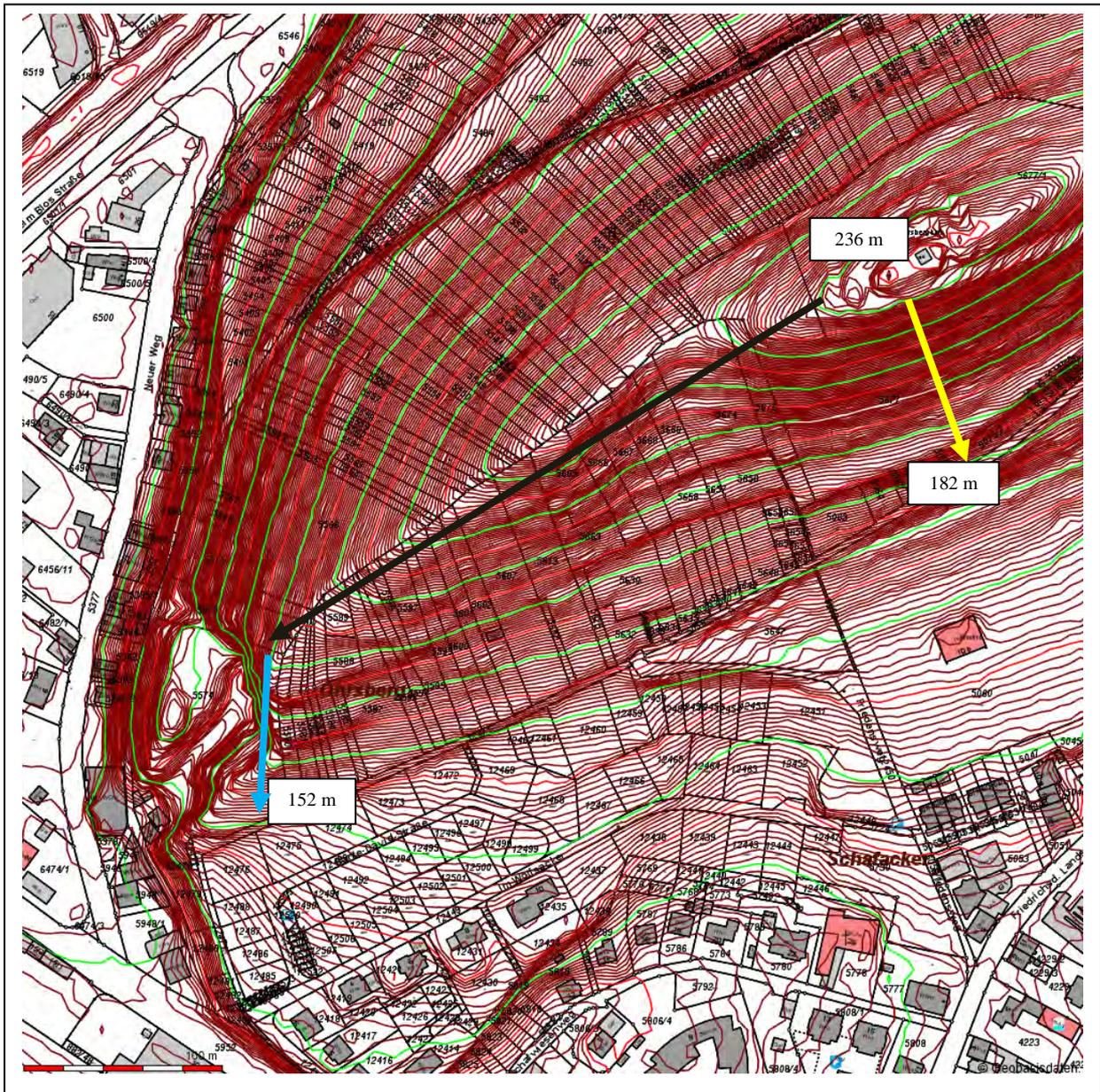


Abb. 24: Topografie mit Höhenangaben

mittlere Steigung gelber Pfeil: 61 %

mittlere Steigung schwarzer Pfeil: 14 %

mittlere Steigung blauer Pfeil: 54 %

(→ auf einer Streckenlänge von ca. 85 m müssten einzelne Treppenstufen eingebaut werden.)

Ein Blick auf die Steigungsverhältnisse zeigt, dass sich die ursprünglich angedachte Trassenführung entlang der oberen Bruchkante kaum realisieren lässt.

Abb. 25
Bestandsplan



Legende:

-  Parkplatz
-  Baugebiet
-  Trampelpfad
-  Treppe
-  Weg, Erde
-  Weg/Straße, asphaltiert
-  Weg, Schotter
-  markanter Einzelbaum
-  ehemaliges Vogelschauegehege
-  Friedhof
-  Ruderalflur mit Gehölzen
-  genutzte Gärten
-  Brachliegende Gärten
-  Streuobstwiese
-  Gebüsch
-  Wald
-  Ausgleichsfläche
-  Mauern
-  Insektenhotel
-  Gebäude
-  Städtische Gebäude
-  historische Ringwälle
-  Fläche mit hohem Tothholzanteil
-  Jagdfläche
-  Lesesteinregel
-  Steinbruch

Im Bereich der Kuppe dominiert ein Laubwald, der evtl. als Relikt „Hackwaldnutzung“ interpretiert werden kann. Darauf deuten auch zahlreichen Trockenmauerreste hin, die zum einen der Hangterrassierung gedient haben, die zum anderen jedoch Reste von Lesesteinhaufen oder von Wildschutzmauern darstellen. Die Trassenführung entlang des Höhenrückens zerschneidet einen durch seinen hohen Tothholzanteil gekennzeichneten Bereich (cf. „Verkehrssicherungspflicht“, siehe S. 33).

Unter Hinweis auf den „*Eberbacher Höhlenbären*“ stellt das Büro Plessing den Entwurf eines Fußabdrucks als besonderes Signet der Ohrsberg-Wegweiser vor, die bereits ab dem Bahnhof Eberbach aufgestellt werden könnten.

Abb. 26: SE-Hang mit einem Gefälle von $< 60\%$



STN 3010: Der Wegebstandsplan ist eine wertvolle Arbeitsgrundlage. Der Argumentation des Büros Plessing bezüglich des nicht durchführbaren Lückenschlusses oberhalb der Steinbruchwand kann gefolgt werden. Die ins Spiel gebrachte Alternativvariante bedarf angesichts des Aufwands, des Nutzens, der naturschutzfachlichen Auswirkungen und der möglichen Genehmigungsvorbehalte einer sorgfältigen Prüfung

Begleitend am Wegesrand finden sich am Ohrsberg zahlreiche kulturlandschaftliche Spuren des mühevollen landwirtschaftlichen Wirkens früherer Generationen.

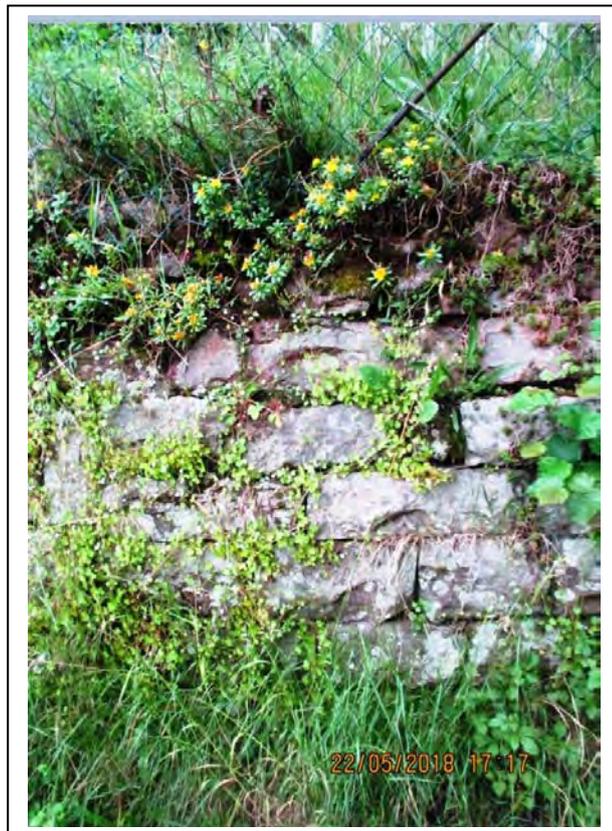
Beim Ohrsberg handelt es sich um altes Kulturland, worauf sowohl innerhalb des Grünrahmenplans als auch innerhalb dieser STN schon mehrfach hingewiesen wurde.

Die Variante 3 der Mühlinghaus'schen Ausarbeitung beinhaltete sogar die Rekonstruktion des Landschaftszustands Mitte des 19. Jhdts., als auf nahezu dem gesamten Ohrsberg Feldfrucht- und vor allem Streuobstbau betrieben wurde. Diesem historischen Ansatz der „*Wiederbelebung eines Stückes Eberbacher Geschichte*“ stehen allerdings der hohe Aufwand und die immensen Kosten entgegen. Auch darf nicht außer Acht gelassen werden, dass seit der ersten Aufstellung eines Grünrahmenplans die Sukzession weitere 30 Jahre vorangeschritten ist. Dennoch entdeckt man immer wieder Hinweise der früheren landwirtschaftlichen Nutzung.

„Troddenmauern“

Abb. 27: Nur wenige Trockenmauerabschnitte sind noch so gut erhalten wie dieser Bereich am Ohrsberg-Rundweg oberhalb des Gewanns Wolfsacker (Aufnahme 22.05.2018)

Zumeist sind die Mauern infolge ausbleibender Pflege im Stadium des Zerfalls, und die nötigen Aufwendungen für Instandsetzungen sind unverhältnismäßig und von privater Seite oftmals nicht aufzubringen.



Troddenmauern dienten vorrangig der Terrassierung des hängigen Geländes und wurden über Generationen stets gepflegt, instand gesetzt und verbessert. Heute lässt sich eine Hangsicherung auf billigere Art und Weise bewerkstelligen.



Abb. 27: Im fortgeschrittenen Zerfall begriffene Trockenmauer am Nordwesthang



Abb. 28: Trockenmauersanierung mit Sandsteinquadern am Ohrsberg-Grundstück Flst.-Nr. 5599 entlang des Panorama-Rundwegs als Cef-Maßnahme für Eidechsen im Rahmen der Aufstellung des B-Plans „Wolfsacker“ (Foto: 29.08.2017); Kosten für 9,70 m Trockenmauer mit Hinterfüllung, Drainage und Mineralbetonfundament: €6.960,-- (brutto)

Das Beispiel der Abb. 28 soll eine Vorstellung davon geben, was unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit (gerade noch) noch machbar scheint und in welchem Kostenrahmen sich eine solche Maßnahme bewegt.

„Wildmauer“



Abb. 29: Diese Mauern sind nach Dafürhalten des Unterzeichners zu ungeordnet für eine Terrassierungsmauer, aber zu groß und zu planvoll aufgeschichtet für einen Lesesteinhaufen, so dass in Anbetracht der Mitte des 19. Jhdt. gegebenen landwirtschaftlichen Nutzung die Interpretation als eine sog. Wildmauer naheliegt.

Zitat aus Wanderführer "Zum Breitenstein" des Arbeitskreises Tourismus und Gastronomie: Wildmauern haben eine Basis aus Steinen, in die etwa alle zwei Meter große Eichenstangen gestellt wurden, die verflochten und mit Erde und weiteren Steinen befüllt wurden und eine Höhe von etwa 3 m hatten. „Wildmauern sollten verhindern, dass Hirsche und Wildschweine aus den großen Waldgebieten des Odenwalds austreten und in die Felder, Wiesen und Äcker oder Gärten eindringen konnten. Der dort angerichtete Schaden war zeitweise sehr groß und gab Anlass zu jahrhundertelangen Streitigkeiten. ... Die Ackerflächen der Hackwaldwirtschaft waren dem Schaden durch das Wild natürlich besonders ausgesetzt. ... Die vorhandenen Reste [der Wildmauern] sind stumme Zeugen einer fast 250 Jahre währenden, mit viel

Leidenschaft geführten Auseinandersetzung zwischen Standesherrschaft, Gemeinden, Behörden und Bürgerschaft“ († Joachim Viebig, ehemals Forstdirektor in Eberbach).

Abb. 30: Auszug aus dem Aufsatz von J. Viebig
lt. Quellenangabe



Alte und Teilrekonstruktion einer Wildmauer

Sonstige Spuren der einstmals kleinbäuerlich geprägten Nutzung

Am Nordhang finden sich noch letzte Reste der früheren Streuobstnutzung, allerdings sind die Obstbäume häufig abgängig und völlig eingewachsen. Der Maßnahmenplan (siehe S. 20) schlägt vor, Streuobstflächen exemplarisch zu reaktivieren, um sie wieder in einen präsentablen und nutzbaren Zustand zu bringen.

Sonstiges:

Abb. 31: Am Nordwesthang bei der großen Buche der Abb. 4 ist ein Grenzstein mit der Jahreszahl 1857 ausgebrochen. Der Standort des Grenzsteins sollte noch festgestellt werden und der Grenzstein an dieser Stelle wieder eingesetzt werden können. Es ist zu prüfen, ob evtl. der Stadtarchivar nähere Auskünfte zum Grenzstein geben kann.

Begleitende Fitness-Einrichtungen, Erlebnis- und Spielstationen, Ruhemöglichkeiten

Der Grünrahmenplan regt an, entlang der Wege und Pfade in bestimmten Abständen Haltepunkte mit Fitnessgerätschaften einzurichten. Begleitend sollen exakte Strecken- und Höhenangaben angebracht werden (→ nur zur Information: eine „Ohrsberg-Runde“ umfasst etwa 1.700 m).

Entsprechendes gilt für „interaktive Spiel- und Erlebnisstationen“ für Kinder z.B. ein „Spinnennetz“ zum Klettern oder eine „Rohrtelefonanlage“...

(Motorsäge-)Holzskulpturen sollten leicht versteckt und erst beim zweiten Blick erkennbar einen bestimmten Wegeabschnitt begleiten.

Unabdingbar sind ausreichende Sitz- und Ruhemöglichkeiten wie Bänke oder „Waldsofas“, die natürlich auch entsprechende Fernbänke bieten sollten.

Im Norden des Gebietes lässt sich noch die ursprüngliche Niederwaldbewirtschaftung erahnen; der Grünrahmenplan schlägt die Errichtung eines entsprechenden Hinweisschildes vor.

Des Weiteren sollen besonders charakteristische Gehölzexemplare mit Namenstafelchen und Kurzinfos zur Biologie versehen werden.

Hundebeutelspender: Das Aufstellen von Hundebeutelspender birgt erfahrungsgemäß das große Risiko, dass die mit Inhalt versehenen Tüten in der Landschaft „entsorgt“ werden. Demgegenüber ist der natürliche Abbau der Hundehinterlassenschaft das kleinere Übel.

STN 3010: Das Kapitel enthält zahlreiche sinnvolle und zweckmäßige Anregungen. Die vorgetragenen Ergänzungen sollten noch eingearbeitet werden.

„Waldkindergarten / Waldspielplatz“

Das Thema wird separat von der Abteilung 1010 bearbeitet, so dass hierzu zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine weiteren Ausführungen zu machen sind.

„Waldrefugium“

1.1.7 Waldrefugien

Waldrefugien sind auf Dauer eingerichtete Waldflächen von in der Regel einem bis drei (max. zehn, in Ausnahmefällen max. zwanzig) Hektar Größe, die ihrer natürlichen Entwicklung bis zum Zerfall überlassen werden (Nutzungsverzicht aus ökologischen Gründen bzw. aus Gründen des Artenschutzes). Waldrefugien werden im Zuge der Forsteinrichtung bestandesscharf abgegrenzt und kartografisch erfasst. Im Staatswald erfolgt die Ausweisung auf Basis der Vorschläge der unteren Forstbehörden. Dabei sollen den Naturschutzbehörden bzw. Ortskennern (z.B. den örtlichen Naturschutzverbänden) bekannte Artvorkommen berücksichtigt werden. Diese Abfrage dient zum einen der Lokalisation der vom AuT-Konzept profitierenden Arten, zum anderen können Artvorkommen lichtliebender und pflegebedürftiger Arten, z.B. des ASP der LUBW, auch Ausschluss-Kriterium für die Ausweisung eines Waldrefugiums sein.

(Definition aus „FVA Baden-Württemberg: Alt- und Totholzkonzept Baden-Württemberg“)

Abkürzungen: ASP: Artenschutzprogramm

LUBW: Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz FVA: Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt

Der Grünrahmenplan schlägt vor, den Ohrsberg SW der mit dem Turm bestandenen Kuppe als Waldrefugium mit einer Größe von etwa 3 ha auszuweisen. Dieses Waldrefugium entspricht in seinem Charakter einem „kleinen Bannwald“. Die Ausweisung eines Waldrefugiums i.S. des „A+T – Konzepts der Landesforstverwaltung“ eröffnet möglicherweise den Weg, bestehende rechtliche Hürden (z.B. der LSG-VO) zu überwinden.

Bezüglich der Verkehrssicherung gilt der § 37 (1) LWaldG Baden-Württemberg: *„Jeder darf zum Zwecke der Erholung den Wald betreten. Das Betreten des Waldes erfolgt auf eigene Gefahr.“*

Soweit ist die Rechtslage eindeutig. Die Dinge könnten sich allerdings ändern, sobald ein Erholungspfad angelegt und somit *„ein Verkehr eröffnet“* wird, woraus sich eine Verkehrssicherungspflicht ergeben könnte. Dieser Punkt ist in jedem Fall abzuklären.

Eindeutig ist die Rechtslage wiederum bei Erholungseinrichtungen innerhalb des Geltungsbereichs des LWaldG. Es gilt eine sog. *„erhöhte Verkehrssicherungspflicht“* bei Erholungseinrichtungen (cf. Forst BW – Praxis *„Leitfaden zur Verkehrssicherungspflicht [VSP]*, Zif. 2.5 *„VSP bei Erholungseinrichtungen“*).

„Gärten“

Aufgelassene, ehemalige Gartengrundstücke müssen zurückgebaut werden. Insbesondere sind Zäune und Zaunreste zu beseitigen. Hinsichtlich der noch genutzten Gartengrundstücke, vor allem im Bereich des Ohrsberg-Nordhangs, ist ein dringender Regelungsbedarf gegeben. Der Grünrahmenplan schlägt in diesem Zusammenhang die Aufstellung eines B-Plans (*„Kleingartengebiet Ohrsberg-Nordhang“*) mit einer Reihe sinnvoller und nachvollziehbarer Auflagen vor.

Soweit baurechtlich zulässige Größen von Hütten überschritten oder Zäune errichtet wurden, wären diese Hütten und Zäune ohne BPl.-Regelung illegal und müssten - auch im Hinblick auf mögliche Berufungsfälle an anderen Stellen am Ohrsberghang - beseitigt werden.

Die entsprechenden BPl.-Regelungen wären konsequent zu beachten, weil ansonsten weitere Fehlentwicklungen nicht unterbunden werden könnten.

Mit Ausweisung der Baugebiete „Wolfsacker“ und „Schafwiese“ wurden die dortigen Kleingärten samt der entsprechenden (ungenehmigten) Baulichkeiten beseitigt. Seither ist ein sich erheblich verstärkender Baudruck auf die oberhalb des Ohrsberg-Rundwegs liegenden Grundstücke unverkennbar.



Abb. 32: Neue, noch in Bau befindliche Gartenhütte oberhalb des Ohrsberg-Rundwegs

„Steinbruch“

Der Grünrahmenplan macht Vorschläge zum Steinbruch am Fuß des SW-Hangs des Ohrsberg. Allerdings ist dieser Steinbruch in privater Hand und eine Einfluss- oder gar Inanspruchnahmemöglichkeit besteht kaum.

STN 3010: Der Ausführungen wird überwiegend zugestimmt. Die ergänzend vortragenen Ausführungen des Unterzeichners sollten eingearbeitet werden.

STN 3010 Der Grünrahmenplan Ohrsberg hat die im Rahmen der Aufgabestellung
zum herauszuarbeitenden Entwicklungskonzepte und Maßnahmenbündel aus-
Grün- führlich dargestellt. Besonders wertvoll ist der exakte Bestandsplan ins-
rahmen- besondere hinsichtlich der bestehenden Wege und Pfade und hinsichtlich der
plan aufgenommenen naturräumlichen Strukturen als Grundlage sämtlicher
(Entwurf) weiteren Überlegungen.

Hinsichtlich der Frage des ehemaligen Vogelschaugeländes wurden zwischenzeitlich die Entscheidungen hinsichtlich eines Waldkindergartens getroffen, so dass die weitere Nutzung des Vogelschaugelände im Grünrahmenplan nicht mehr berücksichtigt werden muss

Der Maßnahmenplan stellt verschiedene Einzelmaßnahmen vor, über die letztendlich innerhalb der Verwaltung und des Gemeinderats zu sprechen sein wird. **Der Grünrahmenplan trifft die klare und nachvollziehbare Aussage, dass die seitens des Auftraggebers gewünschte, weitgehend höhen- gleiche Trassenführung eines Rundweg entlang der oberen Steinbruch- kante kaum realisierbar sein dürfte.**

Die alternativ vorgeschlagene, etwa 500 m lange „neue Wegeverbindung“ von der Turmanlage über den Höhenrücken wieder zurück auf den Ohrsberg- Rundweg ist nicht unattraktiv, da sie insbesondere bei einem möglichen Ausgangspunkt „Parkplatz Friedhof“ eine „kleine Rundwegvariante“ entlang Trockenmauern, jüdischem Friedhof, über Ohrsberg-Turm und Ohrsberg-Kamm mit vielen schönen Fernsichtmöglichkeiten und einem ansprechend ausgestaltbaren, etwa 80 m langen Abschnitt mit Treppen resp. einzelnen Treppenstufen oder einer „Serpentinenführung“ bietet.

Allerdings ist dieser Punkt in Anbetracht des Gesamtaufwands, der Frage der Verkehrssicherungspflicht, der Zerschneidung einer 3 ha großen Altholzinsel sowie einer sich wohl seitens der Unteren Naturschutzbehörde ergebenden Ausgleichsaufgabe besonders sorgfältig abzu prüfen.

Kurze sonstige Anregungen - Ergänzungen - Anmerkungen (seitens des Unterzeichners)**Stichpunkt Historie:**

Wie mag die „Burg Ohrsberg“ eigentlich ausgesehen haben? Zeitlich kann sie in die Phase der Burgen Eberbach und Wimpfen eingeordnet werden. Wenn man die Ähnlichkeiten der beiden Baustile der Burgenanlage Eberbach und der Burg Wimpfen heranzieht, lässt sich vielleicht doch trotz der mehr als kärglichen Quellenlage ein *f i k t i v e s* Burgenmodell erstellen, wie es in die Zeit der Staufer und in die Dimensionen der bestehenden Ringanlage passen würde.

Für diese honorargestützte Aufgabe lässt sich gewiss Hr. Nicolai Knauer gewinnen, der zum einen den Aufsatz „*Die rätselhafte Burg Ohrsberg*“ im Eberbacher Geschichtsblatt 2006 verfasst hat und der zum anderen seit vielen Jahren die Burgengeschichte unseres Raumes erforscht. Ein solches Modell könnte als Bild oder dreidimensional im Bereich der Ohrsberg-Kuppe z.B. im Turm hinter Panzerglas vorgestellt werden.

Dort im geschützten Bereich könnte ergänzend ein Bildschirm aufgehängt werden, der auf Knopfdruck eine Verbindung zu einer Kamera in einem noch zu installierenden Turmfalkenkasten herstellt.

Möglicherweise ist eine „Burg Ohrsberg“ auch als Vorburg zur Burgenanlage Eberbach zu sehen. Diesen Gedanken hatte Nicolai Knauer bei seinem Referat zu den Eberbacher Burgenanlagen am 13. Mai 2019 geäußert.

Begleitend zu dieser Initiative wäre zu prüfen, ob die Grabungen Jahres 1933 / 1934 unter kundiger Unterstützung (Stadtarchivar) und / oder universitärer Leitung wieder aufgenommen werden könnten.

Des Weiteren scheint es Quellen zu geben, die von einem römischen Wachturm auf dem Ohrsberg berichten. Mit Unterstützung des Stadtarchivars sollte geklärt werden, was an der Sache dran ist und wie ein solcher Wachturm ggfs. ausgesehen haben würde.

Woher kommt eigentlich der Name „Ohrsberg“ ? Vielleicht kann der Archivar bei der Entschlüsselung der Etymologie des Begriffs helfen?

Stichpunkt Spielgeräte:

Für mich als Kind war es immer etwas Besonders, wenn ich beim obligatorischen sonntäglichen Waldspaziergang der Familie auf liegendem Stammholz balancieren konnte. Deshalb könnten entsprechende verwitterungsbeständige Stämme (Robinie, Eiche) längs der Wege und Pfade oder in pyramidal aufgeschichtete Dreiergruppen (geradschäftige Stämme / Fichten etc.) als „Balancierholz“ oder „**Balancierstämme**“ angeordnet werden.

Ebenso: **Wipp-Schaukeln** aus zwei quer übereinander liegenden **Holzstämmen**

Große Freude bereitet Kinder immer eine sog. „**Tarzan-Bahn**“ oder „Slipline“ / „Zipline“, die man längs des Weges zwischen Bäumen und /oder auf dem Ohrsberg-Plateau ausspannen könnte.

Abb. 33: „Tarzanbahn“
in geringer Höhe ($\leq 1,00$ m)
über dem Waldboden



... oder „**Hangelseile**“ zwischen zwei Bäumen



Abb. 34: kleine
Hangelseil-Anlage,
die auch zwischen zwei
Baumstämmen ange-
bracht werden könnte.

„Verführerisch“ ist für Kinder immer auch ein „Kletterbaum“, der „zufällig“ am Wegesrand steht und den man als Kind selbst entdeckt und erobert muss ... (→ womit rechtlich betrachtet auch die Verkehssicherungspflichtigkeit der Stadt entfielen).

Die Spielgeräte dürfen nicht an einem bestimmten Ort (z.B. Ohrsberg-Kuppe) konzentriert sein, sondern müssen beim Spaziergehen wie zufällig auftauchen und von den Kindern selbst „entdeckt“ und „in Besitz genommen“ werden können.

Stichpunkte: Wegeführung, Trockenmauern und ehemalige Nutzung

Die bestehenden Wege und Pfade sind herzurichten und aufzuwerten. Dabei ist insbesondere auf das Erscheinungsbild und dessen Wirkung auf Spaziergänger zu achten:

Beispiel:

Abb. 35:

Diese Zaunanlage entlang des Ohrsberg-Rundwegs aus heimischen und vor Ort präsenten Materialien Holz und Buntsandstein fügt sich in beispielgebender harmonischer Art und Weise in die Landschaft ein.



Abb. 36: Wenige Meter weiter wird die Einfriedung abgelöst durch einen Doppelstabzaun, der gerade im Kontrast zum zum benachbarten Abschnitt fremd und störend wirkt und ein wenig das Gefühl vermittelt, eingesperrt zu sein.



Abb. 37:
Die gut und schön gesetzte Trockenmauer im südöstlichen Abschnitt des Ohrsberg-Rundwegs wächst mit Efeu, Brombeere etc. zu. Um hier ein etwas leichteres, ein wenig „südländisch



angehauchtes“ Flair zu vermitteln, sollten die Mauern weitgehend freigestellt werden (vgl. hierzu den Mauerabschnitt der Abb. 19).

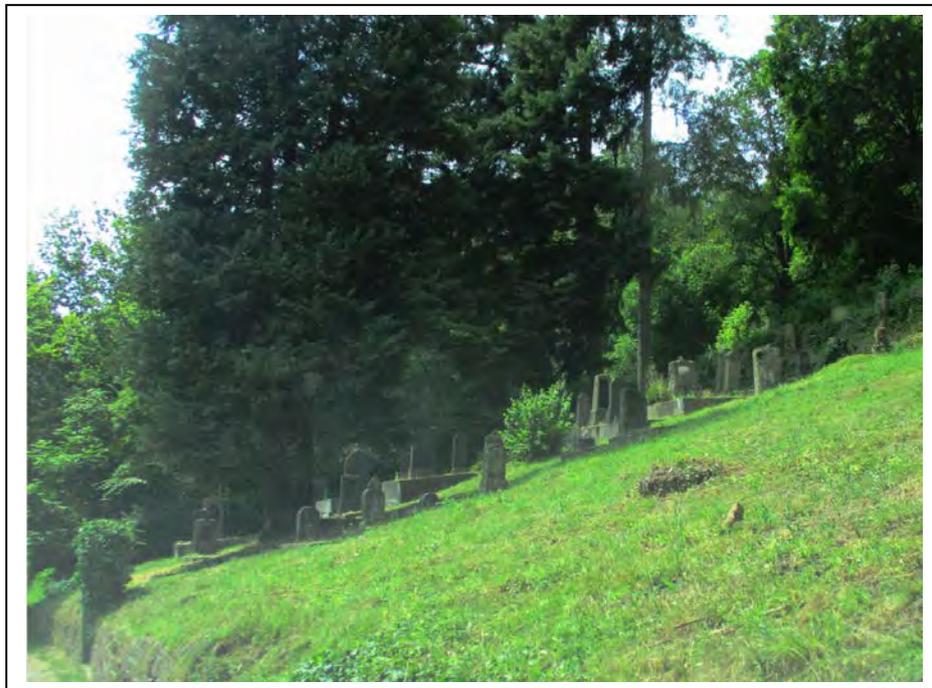
Eine solche Maßnahme käme nicht nur dem optischen Erscheinungsbild, sondern auch den dortigen Eidechsen und Wildbienen entgegen.

Der Ohrsberg-Rundweg führt am jüdischen Friedhof vorbei. Der jüdische Friedhof ist das einzig verbliebene, deutlich erkennbare Erbe einer einstmals lebendigen jüdischen Kultur in Eberbach.

Abb. 38:

Jüdischer Friedhof oberhalb des christlichen städtischen Friedhofs

An dieser Stelle wäre es angebracht, einen Hinweis auf die einstige jüdische Gemeinde Eberbachs mit dem dem traurigen



Ende der in der Heimat verbleiben wollenden Eberbacher jüdischen Glaubens im Internierungslager Gurs in den französischen Pyrenäen zu geben.

Abb. 39:

Seit kurzem ist am Panorama - = Ohrsberg-Rundweg eine gute, einheitliche Beschilderung angebracht. Wo Wegweiser fehlen, sollte auf dieses Design (ob mit oder ohne besonderes Signet) zurückgegriffen werden.

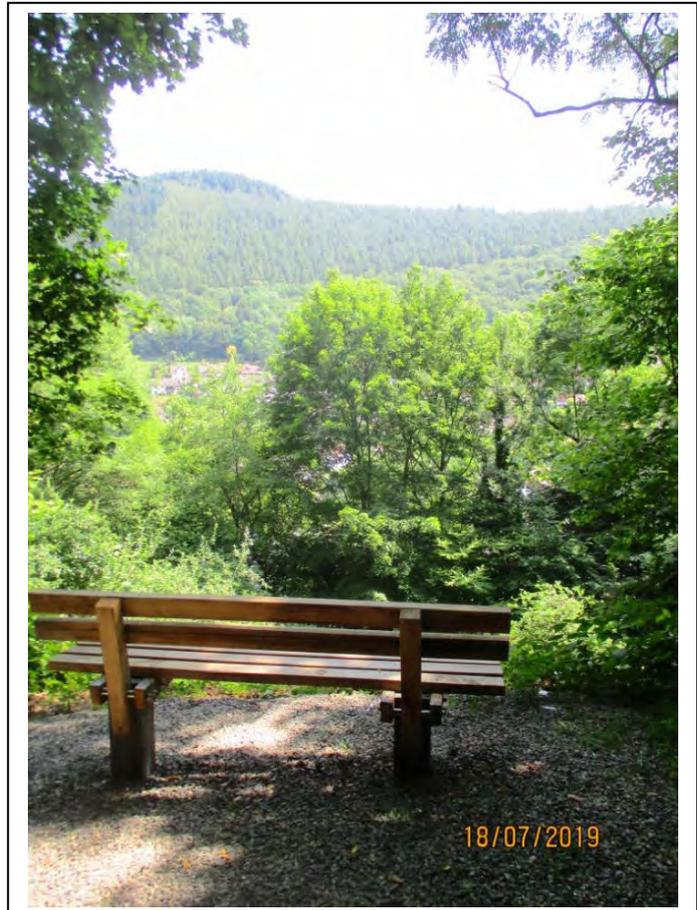


Für Ortsunkundige eine sehr gute und sinnvolle Ergänzung wäre es, wenn man standardmäßig eine kleine, an der Wegeführung ausgerichtete, also nicht eingenordete (aber natürlich mit einem Nordpfeil versehene) Wegekarte mit Angabe des jeweiligen Standorts zusätzlich unter dem Wegweiser anbringen würde.

Abb. 40 und 41:

Das Aufstellen von Sitz- und Ruhebänken liegt auf der Hand. Dabei sollte versucht werden, Sichtachsen freizustellen und die Bereiche in einem gepflegten Zustand zu halten.

Ein weiterer wichtiger Punkt: Wo eine Bank aufgestellt wird, darf ein Abfallkorb nicht fehlen, weil sonst rasch eine Vermüllung des Bereichs erfolgt.



Der Abfallkorb links hängt auf der Ohrsberg-Kuppe. Die fotografische Dokumentation des um die obige Bank verstreuten Abfalls ist nicht erforderlich.

Das Leeren der Mülleimer verursacht Kosten. Man könnte einen Versuch wagen, die Betreuung der Abfallkörbe über einen €450,- - Job von einem Schüler oder Rentner erledigen zu lassen; volle Abfallkörbe noch dazu mit Essensresten ziehen einiges an Getier (Krähen, Ratten, Schwarzwild, Füchse ...) an; (→ als Mietentgelt für Pfadfinder / Silberreihler prüfen).

→ Entlang der Wege könnten Täfelchen mit kurzen, wechselnden, anspruchsvollen Lebensweisheiten / Aphorismen durch Schulklassen angebracht werden (- jedoch keine platten Sinnsprüche-).

Es wird nochmals auf das Thema „Trockenmauern“ Bezug genommen (siehe s. S. 27 ff.). Da es sich bei zahlreichen Mauerrelikten ursprünglich wohl um „Wildmauern“ gehandelt hat, ist es eine Überlegung wert, ob man nicht einen kleinen Wildmauer-Abschnitt rekonstruieren sollte, um den Spaziergängern zumindest das Bauschema vor Augen zu führen. Die Wildmauerrekonstruktion der Abb. 30 ist inzwischen weitestgehend zusammengebrochen.

Bei der Instandsetzung der bestehenden Wege und Pfade sollte unbedingt geprüft werden, ob und welche Mauerteile wieder aufgerichtet werden sollen.

Zur Erinnerung: Die Mauersanierung lt. Abb. 28 dürfte in Anbetracht der aufwendigeren Zuwegung inzwischen mit etwa €1.000,-- / lfm in Ansatz zu bringen sein.

Ein attraktiver Ansatz wäre es, wenn man auf einer Fläche von $\geq 0,1$ ha eine Hackwaldbewirtschaftung mit Einkorn/Emmer und Heidekorn/Buchweizen nachstellen könnte. Allerdings müsste der Platz sorgsam ausgewählt und zum Schutz gegen das Schwarzwild mit massiven Robinienstämmen eingefriedigt werden. Letztendlich bliebe auch hier die Frage der Pflege.

Stichpunkt: Lebensraumfunktion für heimische Tiere und Pflanzen

Nachdem „Wildbienen“ derzeit in aller Munde sind und kaum einer weiß, worum es sich bei dieser Überordnung der Klasse der Insekten überhaupt handelt, wäre es angezeigt, einen „Themenweg Wildbiene“ zu gestalten. Es verwirrt viele Menschen, wenn sie z.B. erfahren, dass die sinnvollen und wirklich guten Wildbienenhotels (nicht: Bienenhotel oder Insektenhotel) gerade von einem Viertel der heimischen Wildbienenarten überhaupt genutzt werden.

Neben den Wildbienenhotels lassen sich weitere praktische Habitatverbesserungen für Wildbienen anlegen und erläutern:

- stehendes Totholz schaffen
- Rohboden- und Felsanschnitte schaffen (dazu bieten sich insbesondere die Innenwände der beiden Ringgräben an)
- Sandstandorte schaffen
- Blühstreifen anlegen

- Mehrere kleine Hinweistafelchen zum Hirschkäfer an geeigneten Stellen anbringen als eigenen kleinen Themenweg.
- Hinweistafel zum Eichenprozessionsspinner (auch als Vorsichtsmaßnahme)
- den Vorschlag „Waldrefugium“ weiterverfolgen
- Aufhängen von Fledermauskästen in Abhängigkeit der noch vorzulegenden Artenliste
- Aufhängen von zwei Fledermaus-Überwinterungskästen
- Aufhängen von drei Kästen für sog. Großhöhlenbrüter
- Anbringen einer Nisthilfe für den Turmfalke (ggfs. mit installierter Videoanlage), mittig des Turmes nach N ausgerichtet, weil dadurch ein geringeres Störungspotential durch Besucher des Turms gegeben ist
Prüfen: Möglichkeit der Anbringung des Kastens a u f dem Dach unter Sende-
antenne

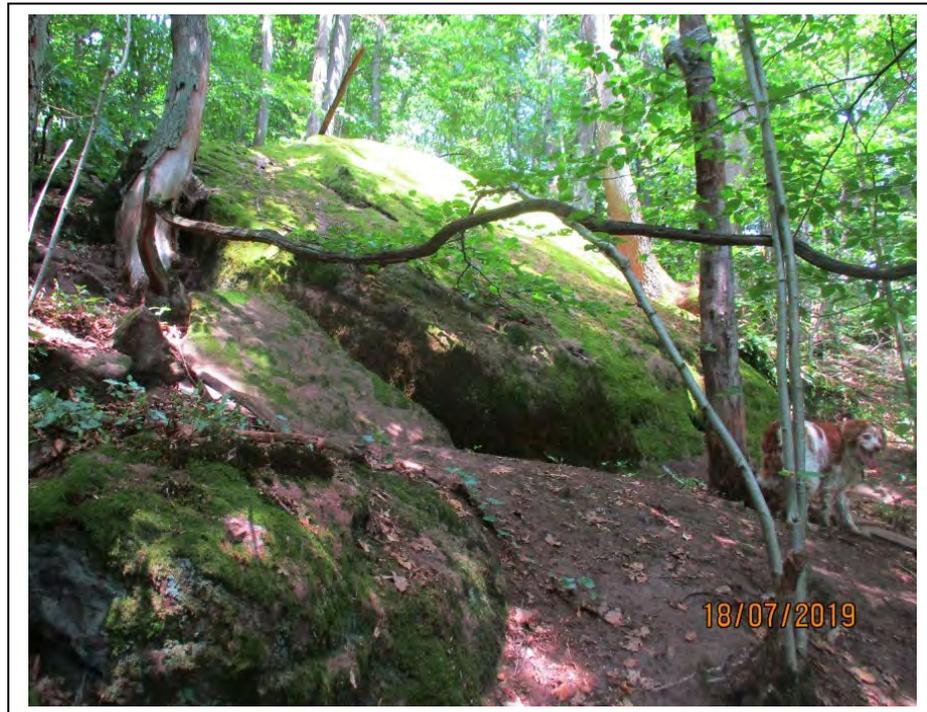
Während die Erschließung der Nordosthälfte des Ohrsbergs verbessert werden soll, sollte die südwestliche Hälfte möglichst wenig beeinträchtigt werden. Die Lösung einer Altholzinsel oder eines Waldrefugiums ist hierfür ein gutes Hilfsmittel.

Abb. 42: Dachsbau am steilen SE-Hang



Abb. 43:

Mächtiger Fels-
block am
SE-Hang
(Hund Felix
am Fuß des
Felsens zum
Größenvergleich)



Es gilt bei allen Maßnahmen zu beachten, dass diese in aller Regel nicht nur mit beträchtlichen Kosten, sondern auch mit einem **erheblichen Unterhaltungs- und Pflegeaufwand** verbunden sind. **Es ist deshalb wohl besser, sich auf Einzelmaßnahmen zu beschränken**, als sich um das Umsetzen eines möglichst umfangreichen Maßnahmenbündels zu bemühen. Allein schon das Freihalten der Kuppe mit den beiden Ringgräben bedeutet angesichts des Brombeer- und Robinienaufwuchs einen hohen regelmäßigen Arbeitsaufwand.

Einige weniger erfreuliche Punkte, die angesprochen werden müssen:

Die Schwarzwildproblematik ist allen Beteiligten hinreichend bekannt. Es wird eine Bejagung durch nicht örtlich bekannte Berufsjäger mittels Kirmung und Nachtsichtgeräten bei vorheriger Sperrung aller Zugänge zur Diskussion gestellt.

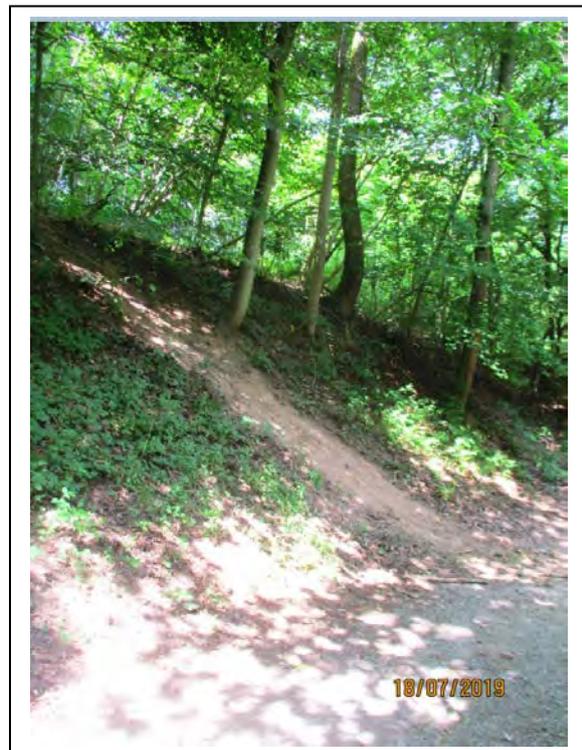
Beim Begang im Vorfeld dieser STN wurden vom Unterzeichner insbesondere in den abgelegenen, schwer erreichbaren Hanglagen zahlreiche abgebrannte Grablichter entdeckt. Von Hr. Stadtgärtnereimeister Björn Schmitt hat der Unterzeichner im Nachhinein von Gerüchten erfahren, dass am Ohrsberg Jugendliche sektenähnlichen Aktivitäten nachgehen würden.

Ein leidiges Problem ist der allgegenwärtige, völlig widersinnige Vandalismus, den man traurigerweise einkalkulieren muss. Ein besonders schäbiges Beispiel ereignete sich am 16.05.2015, als vermutlich Jugendliche die von Hr. Rainer Olbert am Ohrsberg aufgestellten Bienenstöcke den Abhang hinunter warfen.

Abb. 44:
Vanandalismus an mehreren Bienenstöcken
(Foto: 16.05.2015)



Abb. 45: Ein weiterer Punkt, über den zu diskutieren ist, ist die Sperrung des Ohrsbergs für Mountainbiker, da ansonsten Konflikte zwischen Spaziergängern und den Mountainbikern vorgezeichnet sind.



Bitte der Abteilung 3010: Die vorliegende, seitens des Umweltamts der Stadt Eberbach erarbeitete STN samt Ergänzungen zum Grünrahmen sollten nach Möglichkeit in das Planwerk eingearbeitet werden oder als Anlage separat angehängt und zur Diskussion gestellt werden.

Vorschlag zum weiteren Vorgehen:

- (1) Abstimmung mit allen Beteiligten, einschl. 820 und 4700
- (2) Entsprechende Mitteilung an Büro Plessing
- (3) Vorstellung des Grünrahmenplans bei Hr. Bgm. Reichert
- (4) Entscheidung, was wünschenswerter Weise umgesetzt werden soll
- (5) Kostenpositionen ermitteln und zusammenstellen
- (6) Genehmigungsfähigkeit prüfen
- (7) Vorstellung Ausschuss und GR zur Entscheidung



(Bernecker)

